

Beitragsordnung

Förderverein

Groß für Klein e. V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Der Jahresbeitrag beträgt für jedes Mitglied 24,00 €. Der Beitrag muss bis zum 31.03. des laufenden Jahres überwiesen werden oder wird per Sepa-Lastschrift Mandat eingezogen. Bei Eintritt vor dem 01.07 wird der komplette Jahrerbeitrag fällig, ab 01.07 ein Teilbetrag in Höhe von 12€.

§ 4 Gebühren

Für die Aufnahme ist eine einmalige Gebühr in Höhe von 5,00 € fällig.

§ 5 Vereinskonto

Bank:	Sparkasse Oder- Spree
IBAN:	DE12 1705 5050 1102 2153 48
BIC:	WELADED1LOS
Gläubiger-ID:	DE57ZZZ00002683224

§ 6 Vereinsaustritt

Mit dem Vereinsaustritt entstehen keine weiteren Kosten. Zu beachten sind die in der Satzung geltenden Regelungen.

Beitragsordnung vom 12.09.2023

Vorsitzender Stefan Mattig- Schüler

stellv. Vorsitzende Bärbel Riske